

Hier hat der urkundlichen Beglaubigung nach eines der ältesten deutschen Rathhäuser gestanden. Wenn wir auch die Nachrichten, daß der erste Bau ursprünglich von Kaiser Lothar der Stadt geschenkt und schon 1137 im Stadtbrande untergegangen sei, ins Gebiet der Sage verweisen, so wird doch schon im Jahre 1188 das „lobium fori“ (vergl. S. 10) sicher erwähnt, ebenso im Jahre 1269 die „domus communitatis“ und 1277 die „domus consulum“. Aber selbst die ältesten Teile des jetzigen Baues sind erheblich jünger und im Wesentlichen kaum früher als aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Damals errichtete man in üblicher Weise einen Rechtecksbau (Abb. 146), dessen untere Kaufhalle man nach der Langseite dem Markte zu und in der vorderen Hälfte auch nach den Giebeln hin völlig mit breiten Bogenhallen öffnete.

Es entstand so ähnlich wie in Oberlahnstein und in Marienburg eine zur Hälfte für den Verkehr, zur Hälfte für Verkaufsstände nutzbare gewölbte Halle. Darüber war ein einheitlicher, mit leistenverzierter Holzdecke versehener Saal angelegt. An die Rückseite dieses Baues legte sich entweder gleich oder wenig später ein Anbau*), der im Obergeschosß die Ratsstube enthielt. An der freien Ecke derselben führte eine kleine, später zerstörte Wendeltreppe aus dieser Stube zum Keller abwärts, ähnlich wie wir das in Dörfenfurt, in Gardelegen, in Nürnberg usw. finden, um Gefangene direkt aus dem Gewahrsam heraus dem hohen Räte zur Vernehmung vorführen zu können. Das Untergeschosß unter dieser Ratsstube enthielt vielleicht wie anderwärts die Ratswage. Es ist mit breitem Durchgang nach beiden Seiten geöffnet, um den Zugang zur Freitreppe des Saales, die sich ebenfalls ursprünglich an der Rückseite befand, bequemer zu ermöglichen. Auch diese Rücksicht auf den Saalaufgang deutet auf spätere, höchstens gleichzeitige Entstehung des Ratsstubenanbaues hin. Vielleicht ist außerdem dem alten Bau von Anfang an noch ein weiterer Anbau als Archivturm angefügt gewesen; darauf deutet der Umstand, daß die spätere Ratsstube von 1647 in ganz gleicher Weise wie der Hauptbau unterkellert ist, doch ist darüber, ob nicht diese ganze Unterkellerung, als Rest einer älteren Bauanlage anzusehen ist, kaum Bestimmtes mehr festzustellen. Aber noch vor Schluß des 15. Jahrhunderts, im Jahre 1490, mußte man schon wieder erweitern. Man ist dabei wahrscheinlich durch eine hinter dem Rathaus liegende ältere Weinhauskapelle, die zur Marktkirche gehörte, behindert gewesen, denn man legte sonderbarerweise in dem neuen Anbau einen Gebeinkeller und im Erdgeschosß eine Marienkapelle an; darüber gewann man zwei neue Räume. Der kleinere gewölbte Raum wird als Rüstkammer bezeichnet, dürfte aber wohl eher als Archiv gedient haben, der größere wurde als „prätorium“, das heißt als neues Ratszimmer, benutzt, womit das ältere wohl zur Ratschreiberei hinabsank. Ein äußerer Verbindungsgang ermöglichte es, ohne Be-



Abb. 145. Rathaus zu Schweinfurt. Teil der Seitenansicht.

*) Älter als der Saalbau kann dieser Bauteil wohl nicht sein, da die Art, wie seine Mauermassen an der vortretenden Ecke anschließen, sein selbständiges Bestehen ohne Anlehnung an den Saalbau undenkbar erscheinen läßt.

Stiehl, Das deutsche Rathhaus.